

A 7 – Ausbau auf 6 Fahrstreifen

Zurzeit laufen die Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A7 vom Autobahndreieck Bordesholm bis zur Landesgrenze Hamburg / Schleswig-Holstein. In unseren Stellungnahmen zu den 4 Bauabschnitten im Kreis Segeberg haben wir u.a. folgendes vorgetragen:

Erhöhung der CO₂-Emissionen

Der Ausbau einer Autobahn fördert den privaten wie beruflichen Kraftfahrzeugverkehr und schwächt dadurch gleichzeitig andere umweltfreundliche Verkehrsträger wie Bahn und ÖPNV. Statt die CO₂-Emissionen zu vermindern, werden diese aufgrund des mit dem Ausbau verbundenen Anstiegs des Kfz-Verkehrs und der Zulassung wesentlich höherer Fahrgeschwindigkeiten wesentlich erhöht. Dies widerspricht den ehrgeizigen Klimaschutzzielen der Bundesrepublik.

Wir haben deshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h für diesen Bereich gefordert. Dies wäre außerdem ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Zerschneidungswirkung

Die A7 hat in der jetzigen Form eine enorme Barrierewirkung, da beim Bau auf Belange des Naturschutzes wenig Rücksicht genommen wurde. Viele Brückenbauwerke über die A7 sowie Durchlässe für Fließgewässer sind als Querungshilfen für Tiere weitgehend ungeeignet. Da die Trennwirkung durch den geplanten Ausbau der Autobahn noch verstärkt wird, ist eine Minimierung des Eingriffs durch Erhöhung der Durchlässigkeit unerlässlich. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus den rechtlichen Vorgaben der „EU-Richtlinie Natura 2000“, ein kohärentes ökolo-

Impressum

Herausgeber: Kreisgruppe Segeberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Bahnhofstr. 14a, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 / 92757

Redaktion: Arno Schäfer,

Layout und Gestaltung:

Dr. Herwig Niehusen



gisches Netz aus miteinander verbundenen Biotopen zu schaffen. Trotz einzelner Verbesserungen genügen die Planungen nicht den sich daraus ergebenden Anforderungen. An einigen Beispielen werden die Planungsmängel deutlich: So sollen die Bauwerke über Pinnau und Schmalfelder Au unverändert bestehen bleiben, obwohl sie nicht den heutigen ökologischen Standards entsprechen. Da die Barrierewirkung durch den Ausbau der A7 verstärkt wird, verschlechtert sich die Situation hier gegenüber dem jetzigen unzureichenden Zustand sogar noch. Dies widerspricht den festgelegten Zielen der nationalen Strategie zur Biodiversität, die insbesondere auch die Wiederherstellung des Biotopverbundes beinhalten. Die Durchlässe für andere Gewässer wie die Ohlau, die Osterau oder Holmau sollen zwar verbreitert werden, aber in viel zu geringem Umfang, um die Verlängerung der Querungsstrecke um zwei Fahrbahnbreiten zu kompensieren. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit der A7 haben wir u.a. gefordert

- Verbreiterung der vorhandenen Gewässerdurchlässe u. Gestaltung entsprechend dem technischen Standard, dass diese vom Fischotter, Kleinsäuern, Wirbellosen etc. problemlos passiert werden können.
- Errichtung von mindestens 2 Grünbrücken zur Wiedervernetzung zerschnittener Naturräume, um insbesondere auch Großsäugern eine gefahrlose Querung der Autobahn zu ermöglichen und um folgenreiche Wildunfälle zu vermeiden.
- in den Bereichen, in denen die BAB auf einem Damm verläuft, röhrenförmige Durchlässe einzubauen, um Kleintieren Passagemöglichkeiten zu geben.

Im Zuge des Ausbaus der A7 ergibt sich die Möglichkeit, die für viele Tierarten zurzeit fast totale Trennwirkung der Straße deutlich abzumildern und das Biotopverbundsystem zu stärken. Wenn man die Unterlagen zu den Planfeststellungsverfahren studiert, stellt man erheblichen Nachbesserungsbedarf fest. Die einmalige Chance, gravierende Mängel im Rahmen des Ausbaus zu beheben, muss deshalb genutzt werden. Andernfalls würde die A7 auch zukünftig ein unüberwindbares Hindernis bleiben.

Arno Schäfer

Kreisgruppe Segeberg **Rundbrief 2 / 2010**

Liebe Mitglieder und Freunde des **BUND** !

Seit einigen Jahren ist die Kreisgruppe Segeberg durch die mitten durch den Kreis geplante neue Autobahn A20 gefordert. In den letzten Monaten ist jetzt als weiteres Autobahnprojekt der geplante 6-streifige Ausbau der A7 dazugekommen, die ja auch viele Kilometer durch unseren Kreis führt. Natürlich kann ein Umweltverband wie der **BUND** solche Großvorhaben, die erheblich in Natur und Umwelt eingreifen, nicht einfach ignorieren und kommentarlos abnicken. Deshalb haben wir -auch wenn unsere ehrenamtliche Arbeit bei zwei gleichzeitigen Autobahnprojekten zuweilen an ihre Kapazitätsgrenzen stößt- auch zu allen A 7- Planfeststellungsverfahren umfangreiche Stellungnahmen abgegeben und uns an den Anhörungen zu diesen Planungen beteiligt.

In diesem Rundbrief wollen wir unseren Mitgliedern und Förderern darlegen, welche Positionen die **BUND**-Kreisgruppe Segeberg bei diesen beiden Projekten vertritt und in die Verfahren eingebracht hat. Bei solchen komplexen Planungen spielen neben den naturschutzfachlichen Aspekten natürlich auch immer juristische Fragen eine erhebliche Rolle. Fachanwaltliche Unterstützung ist deshalb bei derartigen Großprojekten häufig unverzichtbar, um die Belange des Natur- und Umweltschutzes effektiv vertreten zu können. Diese Leistungen sind leider nicht umsonst und reißen erhebliche Löcher in unsere ohnehin nicht üppig gefüllte Kasse. Zur Unterstützung bei diesen Verfahren haben wir aus dem Kreis unserer Mitglieder und Förderer dankenswerterweise einige Spenden erhalten, benötigen aber für die kommenden Verfahrensschritte noch weitere Finanzmittel. Deshalb sind wir für jede Zuwendung dankbar.

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder und Förderer uns auch 2011 treu bleiben, und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Kreisvorstand

Kreis Segeberg: A 20-Planung durch das Natura-2000-Gebiet Travetal - Alle sind gefordert! -

Seit mehr als 10 Jahren kämpft der **BUND** zusammen mit anderen Naturschutzverbänden sowie betroffenen Bürgern und Gemeinden im Kreis Segeberg für eine Trassenführung, die mit den geringsten Eingriffen in Natur und Umwelt verbunden ist.

Zerschneidung des Travetals: Zentraler Streitpunkt ist die geplante Zerschneidung des Travetals mit einer 19 m hohen und 250 m langen Brücke südlich von Bad Segeberg. Die herausragende ökologische Bedeutung des seit 2004 europäisch besonders geschützten Lebensraums „Travetal“ wird auch von den Planern nicht bestritten. So führen sie in dem an die EU gerichteten Genehmigungsantrag u.a. aus: „*Das Gebiet DE 2127391 „Travetal“ ist im Rahmen der Habitat-Richtlinie als Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse ausgewiesen... Es umfasst den Fluss Trave und mehrere Waldlebensräume und gehört zum wichtigsten Biotopkomplex im Südosten von Schleswig-Holstein*“. Zugleich räumen die Planer ein, dass durch die Querung des FFH-Gebietes „*erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Schutzgebietes zu erwarten*“ sind. Trotzdem halten sie an der aus der Zeit vor der Schutzgebietsausweisung stammenden Trassenführung fest.

Tunnelvariante auf B 206-Trasse: Der BUND fordert demgegenüber die Neuauslage der Planung unter Berücksichtigung der nur halbherzig untersuchten A 20-Tunnelvariante mit Durchfahrung von Segeberg auf der jetzigen B 206-Trasse.

Vorteile der Stadtautobahnvariante in Tunnellage sind u.a.:

- Erhalt des Natura 2000 – Gebietes „Travetal“,
- Artenschutz -Vorgaben für Kalkberg-Fledermauspopulationen bleiben unangetastet,
- Aufhebung der Trennwirkung der jetzigen 4-spurigen B 206-Trasse durch das Stadtgebiet von Bad Segeberg durch Rückbau,
- erhebliche Verminderung von Lärm und Luftschadstoffen durch Verkehrsverlagerung in den A 20 - Tunnel,

- Aktivierung von Potenzialen für die Stadtentwicklung von Bad Segeberg durch Neugestaltung der Flächen auf der Tunneldecke,
- Verkehrsvermeidung im Stadtrandgebiet durch direkte Autobahnanbindung der Stadt an den Tunnelendpunkten,
- Eingriffsminimierung durch Trassenbündelung von A 20 und B 206 im Bereich der bereits bestehenden B 206-Trave-Querung am Ortsausgang von Bad Segeberg,
- Erhalt der teils Jahrhunderte alten Höfe sowie der Wohnhäuser und Gewerbebetriebe im Randbereich der Gemeinde Klein-Gladebrügge und Erhalt der Wohnqualität.

Angebliche Mehrkosten der Tunnellösung würden sich auf unter 3 % der kalkulierten 153 Mio. Euro Baukosten für den gesamten 10 km langen A 20- Abschnitt belaufen. Dagegen steht die Einsparung der kostenträchtigen Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten massiven Eingriff in das „Natura 2000-Gebiet Travetal“, so dass das Kostengerüst für die Trassen-Abwägung nicht entscheidungsrelevant sein kann.



Natura 2000 –Gebiet Tavetal bei Bad Segeberg

Foto: Raimund A. Schulz

Gefährdung der Fledermauspopulationen der Segeberger Kalkberghöhlen

Ein wesentlicher Kritikpunkt der umfangreichen Stellungnahmen der Naturschutzverbände war die völlig ungenügend berücksichtigte Fledermausproblematik.

Die als FFH-Gebiet ausgewiesenen Segeberger Kalkberghöhlen mit dem größten Fledermausquartier Deutschlands liegen nur 1,2 km von der kritisierten Travetal-Trasse entfernt. Diese würde Flugrouten und Leitstrukturen der besonders streng geschützten Fledermausarten wie Bechstein-, Teichfledermaus, Großes Mausohr und Fransenfledermaus durchschneiden. Besonders die kleinflügeligen, überwiegend strukturgebundenen Fledermausarten wären hierbei - auch nach Feststellung der Planer - von Kollisionen mit dem Straßenverkehr gefährdet, da diese über das Travetal zu Tausenden in das Kalkbergquartier ein- und ausfliegen. Da die Gefährdung der Fledermauspopulationen durch die A 20 – Tunnelvariante vermieden wird, verdient diese allein schon aus artenschutzrechtlichen Gründen den Vorzug.

Sollten die vorgenannten Gesichtspunkte bei der Planfeststellung nicht berücksichtigt werden, wird eine gemeinsame Klage der beteiligten Naturschutzverbände unumgänglich sein. Deshalb haben wir uns in den bisherigen Verfahrensabschnitten fachanwaltlich vertreten lassen. BUND, LNV und NABU (Arbeitsgruppe Fledermausschutz und –forschung) haben sich dabei fachlich hervorragend ergänzt.

Bei diesem Großprojekt mit derart einschneidenden Folgen für den europäischen Artenschutz sind alle Mitglieder und Förderer aufgerufen, den BUND mental und finanziell zu unterstützen, damit sich der BUND auch hier als „Anwalt der Natur“ einsetzen kann. **Spendenkonto: BUND Segeberg, Kto-Nr. 88003519, Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30.**

Dr. Herwig Niehusen